



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 056/16 <b>Datum:</b> 17.11.2016 <b>Status:</b> öffentlich
-------------------------	--

### Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Pramschüfer

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 11.01.2017
---	------------------------------

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Bisher wird die Benutzung der Gemeinderäume in der Gemeinde Langen Brütz über eine Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung (öffentlich-rechtlich) geregelt.

Zukünftig möchte die Gemeinde die Nutzung privat-rechtlich durch eine Nutzungs- und Entgeltordnung regeln. Diese liegt der Gemeindevertretung Langen Brütz jetzt zur Beschlussfassung vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die vorher geltende Satzung aufzuheben. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsicht beim Landkreis Ludwigslust-Parchim anzuzeigen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlage/n:**

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz.